

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 91 (2016)
Heft: 5

Artikel: Landesverräter
Autor: Carboni, H. J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-737807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesverräter

Es gibt ein betrübliches Kapitel in unserer Geschichte, das in der Geschichtsschreibung zumeist tunlichst verdrängt und auch von Historikern mit Samthandschuhen angefasst wird. Es ist dies jene düstere Episode der während des Krieges in der Schweiz ausgesprochenen und auch vollzogenen Todesstrafen wegen Landesverrats.

AUS DEN ERINNERUNGEN DES PANZERGRENADIERS H.J. CARBONI – DAS KAPITEL ÜBER TODESSTRAFEN IM 2. WELTKRIEG

Aus verständlichen Gründen legten Bundesrat und Armeekommando grössten Wert darauf, den absoluten Abwehrwillen gegen jedweden Angreifer unter Beweis zu stellen und allfällige Spione und Verräter abzuschrecken. Drakonische Strafen auch bei an sich unbedeutenden Verratshandlungen waren deshalb unausweichlich.

Gleichzeitig mit der 1. Generalmobilmachung wurde die Todesstrafe für des Verrats schuldig befundene Militärangehörige eingeführt. Dabei darf man nicht vergessen, dass auch die letzte Todesstrafe nach bürgerlichem Strafrecht erst 1940 an einem überführten Raubmörder mit dem Henkersbeil vollzogen wurde.

Es soll gemäss Augenzeugenberichten mangels Praxis des Scharfrichters ein blutiges Stück stümperhafter Arbeit gewesen sein.

Für die Alliierten

Wenn ich mich richtig erinnere, wurden im Laufe der sechs Aktivdienstjahre einunddreissig Todesstrafen verhängt. Neunzehn davon wurden durch Erschiessen der Verurteilten vollzogen, der Rest in

lebenslange Haftstrafen umgewandelt. Die Zuteilung zu einem Erschiessungskommando – sie erfolgte durch Ziehung mit dem Los innerhalb einer Kompanie – war eine der schmerzlichsten Aufgaben, die einem Soldaten zufallen konnte.

Das Urteil vollziehen

Denn es waren die Kameraden der eigenen Einheit, die das Urteil zu vollstrecken hatten. Dies aus der verständlichen Überlegung heraus, die verratenen Kameraden hätten im Ernstfall als Hauptleidtragende des Verrats darunter zu leiden gehabt. Trotzdem: Ich weiss, dass manche von ihnen nie ganz über jenes traumatische Erlebnis hinweggekommen sind.

Längst nicht nur meiner Meinung nach lagen die Sympathien der Schweizer Bevölkerung während des Krieges weit überwiegend auf der Seite der Alliierten, vor allem Englands, welches nach dem Untergang Frankreichs fast drei lange Jahre allein gegen Deutschland ausgeharrt hatte und dabei wirtschaftlich ausgeblutet war.

Es zirkulierte damals das Sprichwort: «An sechs Tagen der Woche arbeiten wir

Schweizer für Deutschland, am siebten Tag beten wir für den Sieg Englands.»

Doch angesichts der vollständigen Umzingelung durch die Achsenmächte blieb unserem Land wirtschaftlich gar keine andere Wahl, als für das kriegführende Deutschland zu produzieren, woher unsere lebenswichtigen Rohstoffe kamen und wo unsere Exporte notgedrungen hingingen. *Do ut des*, ich gebe dir, damit du mir gibst, war die Devise, nach der wir handelten – handeln mussten, ganz gleich, wo unsere Sympathien lagen.

Zensur und Verdunkelung

Dasselbe gilt auch für viele politische Entscheide, die den Zweck hatten, das übermächtige und anmassende Deutschland nicht zu provozieren. Die Zensur von Radio und Zeitungen sowie die Verdunkelung sind nur zwei Beispiele von Massnahmen, die unter dem Druck deutscher Forderungen eingeführt wurden. Politik war damals ein ständiger Balanceakt zwischen Wünschbarem und Machbarem.

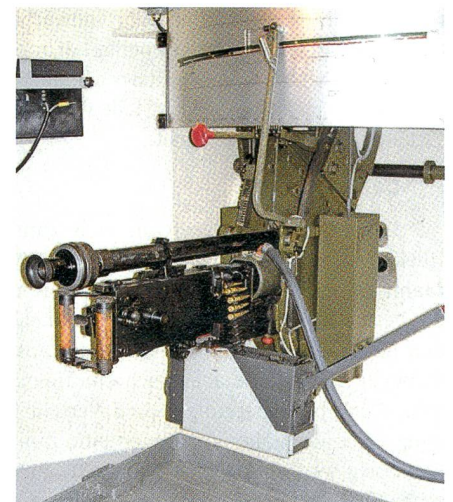
Immerhin darf nicht verschwiegen werden, dass Deutschland, respektive sein



Die Losung des Tages.



Marcel Pilet-Golaz musste zurücktreten.



Geheim: Mg 11 in einem Bunker.

damaliges politisches Regime, in der Schweiz durchaus seine Anhänger hatte, vor allem auch in politisch und wirtschaftlich einflussreichen Kreisen.

Geistiger Landesverrat

Geistiger Landesverrat ist eben nicht strafbar. Diese kleine, aber einflussreiche Minderheit forderte, die Schweiz müsse ihr politisches System anpassen an das übermächtige Deutschland, müsse abgehen von ihrer demokratischen Staatsform und die straffe Politstruktur unseres mächtigen Nachbarn übernehmen.

Ausdruck fand diese Geisteshaltung im «Manifest der 200», einer Eingabe von etwa 200 Industriellen und sonstigen V.I.P.s, die vom Bundesrat duckmäuserische Unterordnung forderten. Dies ungeachtet der Tatsache, dass Bundesrat Pilet-Golaz, der ähnliche Gedankengänge geäussert hatte, den Hut nehmen musste.

Zwölf, nicht 1000 Jahre

Dann war da noch die «Nationale Front», eine faschistische, nach dem Muster der NSDAP organisierte «Bewegung» mit Führerkult und Hitlergruss, die in den Anfangsphasen des Krieges, als die deutsche Wehrmacht von Erfolg zu Erfolg eilte, Auftrieb hatte und sich bereits als Statthalterin der Herrenrasse in einer von Deutschland kontrollierten Schweiz sah.

Lautstark polemisierte die «Nationale Front» gegen alles, was sie an der «dekadenten» Schweiz bemäkelte, und wäre lieber früher als später im «Tausendjährigen Reich» – es dauerte dann nur zwölf Jahre – aufgegangen. So manche Prügelei unter Jugendlichen, aber auch unter Erwachsenen hatte ihre Ursache in diametral entgegengesetzten politischen Ansichten.

In diesem Klima der politischen Gegensätze und der teilweise rabiaten Parteinahme für die Nazis erstaunt es nicht, dass gerade unter wenig gebildeten und unterprivilegierten Sympathisanten Deutschlands Mitläufer zu finden waren, die dem Dritten Reich nicht nur ideologische Schützenhilfe leisteten, sondern bereit waren, ihrer Überzeugung auch mit Taten Ausdruck zu verleihen.

Die neuartige Granate

Immer wieder einmal liessen sich einzelne Überzeugungstäter zu landesverräterischen Handlungen hinreissen, indem sie militärische Geheimnisse ausplauderten oder auch neue Waffen – in einem bestimmten Fall eine neuartige Artilleriegranate – an deutsche Spione auslieferten. Auf solchem, aus heutiger Sicht relativ läppischen Geheimnisverrat stand die Todesstrafe.

Es galt eben, potenzielle Verräter um jeden Preis abzuschrecken und jeden eventuell ins Auge gefassten Verrat im Keime zu ersticken. So kam es dann dazu, dass neunzehn arme, irregeleitete und meist auch geistig unterbelichtete oder ressentimentbeladene Soldaten beim Morgengrauen in eine Kiesgrube geführt, an einen Pfahl gebunden und von den eigenen Kameraden erschossen wurden.

Der Artilleriesoldat A.B.

Mein eigener kleiner Bergkanton hatte zu jener Zeit ebenfalls einen Ableger der «Nationalen Front», dem auch Artilleriesoldat A.B. aus meiner Heimatgemeinde angehörte. Dieser nun liess sich von den Prahlerien seiner Parteioberen und den Erfolgen der deutschen Wehrmacht blenden und gab sich dazu her, eine neuartige Panzergranate unserer Artillerie einem

deutschen Mittelsmann – selbstverständlich mit diplomatischer Immunität – auszuhandigen.

Der Verrat flog auf, und A.B. wurde zum Tode verurteilt. Alle Gnadengesuche – er war der Sohn einer minderbemittelten, alleinerziehenden Mutter – fruchteten nichts. Das ziemlich jämmerliche Leben A.B.s endete am Erschiessungspfahl.

Die Familie des «Gauleiters»

Doch auch der seinerzeitige deutsche «Gauleiter» und seine Familie bezahlten einen hohen Preis für die nationalsozialistische Verblendung des Mannes.

Nach Jahren ziviler Tätigkeit als Leiter des grossen «Therma»-Emaillierwerkes wurde er auf Grund seiner politischen Tätigkeit samt Familie – diese umfasste neben der Gattin noch zwei junge Burschen, mit denen wir befreundet gewesen waren – im Jahre 1943 aus der Schweiz ausgewiesen und in Schlesien angesiedelt.

Beide Söhne wurden Opfer des Krieges. Der Ältere, zuvor bei uns Pfadfinderführer, wurde Kampfflieger und über Frankreich abgeschossen. Er hatte das riesige Pech, den Abschuss zu überleben und als blinder, arm- und beinloser Krüppel weiterleben zu müssen.

Gefallen im Russensturm

Helmut, der Jüngere, fiel als Soldat im kurz danach einsetzenden Russensturm. Und die Eltern schliesslich verschwanden spurlos im Chaos der darauf folgenden Nachkriegszeit. +

Der leicht gekürzte Text ist den Lebenserinnerungen des heute 90-jährigen H.J. Carboni entnommen. Carboni war als CEO in der Werbung tätig. Er schreibt: «Die oft gehässige Diskussion um die Rolle der Schweiz bewog mich dazu, meine Erinnerungen an die Zeit um den Zweiten Weltkrieg für meine Nachkommen niederzuschreiben.»

Wie die Panzergrenadiere von Ferne dem General guten Appetit wünschten

General Guisan, seinerzeit hochverehrter Oberkommandierender der Armee, hatte sein Hauptquartier in Interlaken in einer grossen Villa, die schräg unterhalb unseres Beobachtungspostens situiert war und von unserem Standort aus Einblick bot in das Treiben rund um das Generalsquartier.

Kein ankommender oder weggehender Kurier entging unserem Späherblick, und wenn das Wetter es zulies, hatten wir mit unseren hochauflösenden Feldstechern beste Sicht auf die Mahlzeiten des Generals. Punkt fünf Minuten vor zwölf erschien jeweils seine weissbefrackte Ordonnanz im Garten und deckte den Mit-

tagstisch. Und Punkt zwölf erschien General Guisan im Garten, setzte sich an den Tisch und liess sich seine Mahlzeit auftragen. Zwar war die Distanz zu gross, um zu erkennen, ob Fleisch, Fisch oder Geflügel auf den Teller kam.

Doch liess sich gut erkennen, dass unser General für gewöhnlich kräftig zulangte und vor allem auch einem Gläschen Wein – wahrscheinlich aus seiner engeren Heimat, der Waadt, stammend – nicht abgeneigt war. Jedenfalls wünschten wir ihm immer guten Appetit, auch wenn unsere guten Wünsche nicht ganz bis zu ihm drangen.

H.J. Carboni



Henri Guisan, hochverehrter General.